

## Bildrechtsübertragungsvereinbarung

Name der Datei: \_\_\_\_\_

Copyright-Angabe: \_\_\_\_\_

Vereinbarung über die Übertragung von Bildrechten zwischen der

Name, Vorname; Institution \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail \_\_\_\_\_

- „Bildgeber“ -

und der Deutschen UNESCO-Kommission

- DUK -

(1) Der Bildgeber überträgt der DUK das Recht, die übertragenen Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt von der DUK, einem ihrer Partner oder Medienvertretern nutzen zu dürfen. Im Falle von Veröffentlichungen stellt der Bildgeber keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte.

(2) Der Bildgeber garantiert über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

(3) Der Bildgeber garantiert, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, insbesondere nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

(4) Der Bildgeber garantiert, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

(5) Die DUK verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person.

(6) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Nebenabreden bestehen nicht. Die persönlichen Daten werden nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sondern nur soweit notwendig im Zusammenhang mit der Lizenzierung des Aufnahmematerials verwendet werden. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum - Unterschrift - Bildgeber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum - Unterschrift - DUK